## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0159/2014/BV

Datum:

08.05.2014

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiliauna

Dezernat II, Tiefbauamt

**VERTRAULICH** 

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Erschließungsvertrag zur Herstellung eines Teilstücks eines Geh- und Radwegs In der Gabel

## Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.05.2014	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	()ja ()nein ()ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurfs zuzustimmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	_

### Zusammenfassung der Begründung:

Fa. Winterbauer beabsichtigt, das an ihr Betriebsgrundstück angrenzende Teilstück des Geh- und Radwegs im Vorgriff auf die spätere Fertigstellung der Straße In der Gabel herzustellen. Dazu bedarf es eines Erschließungsvertrages.

### Begründung:

Die Straße In der Gabel ist noch nicht nach Bebauungsplan endgültig hergestellt. Insbesondere fehlt noch der kombinierte Geh- und Radweg. Die Firma Winterbauer beabsichtigt nun, das Teilstück des Geh- und Radweges, welches an das Betriebsgrundstück angrenzt, im Vorgriff auf die endgültige Fertigstellung der Straße selbst herzustellen. Gemäß § 11 Baugesetzbuch ist dazu ein Erschließungsvertrag zu schließen.

Der beigefügte Vertragsentwurf regelt unter anderem den Umfang der Erschließungstätigkeit, sowie Vorbereitung, Ablauf und Abnahme.

Nach endgültiger Herstellung der Straße wird nach dem Kommunalabgabengesetz ein Erschließungsbeitrag fällig. Die für die Herstellung des Geh- und Radwegs entstehenden Kosten können mit diesem Beitrag aufgerechnet werden. Sollten die Kosten die Beitragspflicht übersteigen, besteht ein Erstattungsanspruch.

# Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:

/ - Ziel/e:

QU 1 + Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Stadt Heidelberg muss für die Herstellung nicht in Vorleistung treten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung	
01	Entwurf des Erschließungsvertrages	
	(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)	
02	Anlage 1.1 des Erschließungsvertrages, Regelquerschnitt mit Stand vom	
	25.03.2014	
03	Anlage 1.2 des Erschließungsvertrages, Absteckplan Teil 2 mit Stand vom	
	07.10.2002	
04	Anlage 1.3 des Erschließungsvertrages, Lage- und Entwässerungsplan Teil 2 mit Stand vom 07.10.2002	
05	Anlage 1.4 des Erschließungsvertrages, Versorgungsleitungsplan 2 mit Stand vom 07.10.2002	
06	Anlage 1.5 des Erschließungsvertrages, Deckenhöhenplan Teil 2 mit Stand vom 07.10.2002	